

## AUSBILDUNGSINHALTE

Was Sie in der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) lernen, können Sie direkt in der Praxis anwenden. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht aber auch, Ihre Fragen aus der Praxis in der Schule zu klären.

Ziel der Ausbildung ist es, berufliche Handlungskompetenzen zu erwerben um,

- Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Betreuungssettings professionell und unter dem Aspekt der individuellen Förderung zu gestalten,
- jedes Kind, unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen, optimal zu fördern,
- die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und sonstigen Akteuren des Sozialraums lösungsorientiert und gewinnbringend für alle Beteiligten zu gestalten sowie
- bei Qualitätsentwicklungsprozessen innerhalb der Einrichtung mitzuwirken.

Neben den Grundlagen der Pädagogik, Psychologie und der Methodik und Didaktik liegen wichtige Themenbereiche der Ausbildung in den Bereichen Musik/ Rhythmik, Spiel, Natur, Kinder- und Jugendliteratur, Naturwissenschaft, Bewegung und Sprachförderung.

Mit einer Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ / „Staatlich anerkannte Erzieherin“ erworben.

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

**www.km-bw.de**

Schule

- Berufliche Schulen
- Berufskolleg
- Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) Berufskolleg (BKSPIT)

Dort finden Sie auch die Adressen der öffentlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert).



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Redaktion:  
Anette Krause

Bildnachweis:  
Stefanie Mönig


Gestaltung:  
Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck:  
PFITZER GmbH & Co. KG Renningen

Stand: November 2019, überarbeitete Neuauflage



# Erzieherin / Erzieher werden – Zukunft gestalten

 Die praxisintegrierte  
Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

**GUTE BILDUNG**  
**Beste Aussichten**  
Baden-Württemberg

  
Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



### **GESTALTEN SIE MIT**

Erzieherinnen und Erzieher haben große Gestaltungsspielräume. Sie begleiten, unterstützen und fördern kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Zusammen mit Eltern und sozialpädagogischen Einrichtungen planen sie erzieherische Maßnahmen und setzen diese um. Diese Aufgaben erwarten Sie z. B. in Kindergärten und -krippen, in Horten, aber auch in heilpädagogischen Einrichtungen, in Wohn- und Tagesgruppen oder in Ganztagschulen und Jugendhäusern. Die Ausbildung bereitet Sie darauf vor.

### **DIE PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG**

Die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung dauert drei Jahre

### **VERHÄLTNIS ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS**

- 3 Tage pro Woche an der Schule (Theorie)
- 2 Tage pro Woche in Kindertageseinrichtungen (Praxis)
- Praxis während der schulischen Ferienzeiten (Insgesamt umfasst die Ausbildung mindestens 2.000 Stunden praktische Ausbildung.)

### **AUSBILDUNGSVERGÜTUNG** (Stand: November 2019)

1.140,69 Euro im ersten Ausbildungsjahr,  
1.202,07 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,  
1.303,38 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

Es besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

### **AUSBILDUNGSVERTRAG**

Die Ausbildung kann aufnehmen, wer einen Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung schließt und die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) erfüllt.

### **AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife **und**
- der Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann oder
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.